

Zentrum und Peripherie.

Prozesse des Austausches, der Durchdringung und der Zentralisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter

JOCHEN JOHRENDT UND HARALD MÜLLER

Quod catholicus non habeatur, qui non concordat Romanę ecclesię – „Niemand soll als rechthgläubig gelten, der nicht mit der römischen Kirche übereinstimmt“¹. Dem 26. Satz des «Dictatus papae» dürften in seiner allgemeinen Aussage auch 200 Jahre vor seiner Niederschrift im Register Gregors VII. (1073–1085) wenige widersprochen haben². Ein Vorrang des römischen Bischofs wurde in der lateinischen Kirche generell anerkannt³. Rom galt nicht zuletzt als Ort besonderer Heiligkeit⁴, an den Scharen von Gläubigen aus allen Teilen Europas pil-

-
- 1 Das Register Gregors VII., ed. Erich CASPAR, Berlin 1920/1923 (MGH Epp. sel. 2), III/55a S. 207 Z. 12 f. Die Abkürzungen des gesamten Bandes orientieren sich am Abkürzungsverzeichnis im ersten Band des Lexikons des Mittelalters.
 - 2 Vgl. zum «Dictatus papae» allgemein Horst FUHRMANN: Papst Gregor VII. und das Kirchenrecht. Zum Problem des Dictatus Papae, in: *La Riforma Gregoriana e l'Europa. Congresso Internazionale. Salerno, 20–25 maggio 1985, Roma 1989* (StGreg 13), S. 123–149; zum Satz 26 DERS.: „Quod catholicus non habeatur, qui non concordat Romanae ecclesiae“. Randnotizen zum Dictatus Papae, in: *Festschrift für Helmut Beumann*, hg. v. Kurt Ulrich JÄSCHKE/Reinhard WENSKUS, Sigmaringen 1977, S. 273–287; zur geringen Verbreitung und damit Wirkmächtigkeit des «Dictatus papae» in den Auseinandersetzungen des sogenannten Investiturstreits Rudolf SCHIEFFER: Rechtstexte des Reformpapsttums und ihre zeitgenössische Resonanz, in: *Überlieferung und Geltung normativer Texte des frühen und hohen Mittelalters*, hg. v. Hubert MORDEK, Sigmaringen 1986 (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 4), S. 51–70, hier S. 56–60. Zu Widerständen gegen die Zentralisierung der Kirche zwischen Leo IX. und Urban II. vgl. Wilfried HARTMANN: *Verso il centralismo papale* (Leone IX, Niccolò II, Gregorio VII, Urbano II), in: *Il secolo XI: una svolta?*, hg. v. Cinzio VIOLANTE/Johannes FRIED, Bologna 1993 (Annali dell'Istituto storico italo-germanico 35), S. 99–130.
 - 3 Zu den Widerständen gegen den römischen Primat im ersten Jahrtausend vgl. Rudolf SCHIEFFER: Der Papst als Patriarch von Rom, in: *Il primato del vescovo di Roma nel primo millennio. Ricerche e testimonianze*, a cura di Michele MACCARRONE, Città del Vaticano 1991, S. 432–451; Horst FUHRMANN: Widerstände gegen den päpstlichen Primat im Abendland, in: ebd., S. 707–736; Harald ZIMMERMANN: Der Bischof von Rom im saeculum obscurum, in: ebd., S. 643–660.
 - 4 Vgl. Rudolf SCHIEFFER: „Redeamus ad fontem“. Rom als Hort authentischer Überlieferung im frühen Mittelalter, in: DERS./Arnold ANGENENDT: *Roma – Caput et Fons*. Zwei Vorträge über das päpstliche Rom zwischen Altertum und Mittelalter, Opladen 1989, S. 45–70, bes. S. 47; Klaus HERBERS: Leo IV. und das Papsttum in der Mitte des

gerthen⁵. Trotz dieser Konstanten hätte man aus diesem Satz im 9. Jahrhundert weder von Seiten der Päpste noch in den Reihen der Kirchen, die damit konfrontiert wurden, dieselben Schlussfolgerungen gezogen wie im 12. Jahrhundert. Denn die Rahmenbedingungen der Interpretation einer solchen Übereinstimmung hatten sich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts grundlegend verändert. Die sogenannte papstgeschichtliche Wende hatte zu einer bislang nicht gekannten Vehemenz bei der Artikulation papaler Leistungsansprüche geführt und sie war begleitet von einem stetigen Ausbau der Mittel, mit deren Hilfe dieser umfassende Anspruch in der gesamten Kirche zur Geltung gebracht werden sollte⁶.

Deutlich erkennbar wurde diese Veränderung erstmals unter Leo IX. (1049–1054), über dessen Wirken Desiderius von Montecassino rückblickend urteilte, die Welt habe ein neues Licht aufgehen sehen⁷. Die Strahlkraft dieser

9. Jahrhunderts. Möglichkeiten und Grenzen päpstlicher Herrschaft in der späten Karolingerzeit, Stuttgart 1996 (Päpste und Papsttum 27), S. 356–358; DERS.: Rom im Frankenreich – Rombeziehungen durch Heilige in der Mitte des 9. Jahrhunderts, in: Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750–1000. Festschrift für Josef Semmler, hg. v. Dieter R. BAUER/Brigitte KASTEN/Sönke LORENZ, Sigmaringen 1998, S. 133–169.

- 5 Vgl. Robin Ann ARONSTAM: Penitential Pilgrimages to Rome in the Early Middle Ages, in: AHP 13 (1975) S. 65–83, hier S. 70, die die besondere Kraft der Romwallfahrt für die Vergebung der Sünden betont, sowie Debra J. BIRCH: Pilgrimage to Rome in the Middle Ages. Continuity and Change, Woodbridge 1998. Im Jahresablauf erreichte die Romfahrt wohl schon ab dem 5. Jahrhundert zum Fest der Apostel Petrus und Paulus am 29. Juni ihren Höhepunkt, vgl. Bernhard SCHIMMELPFENNIG: Die Regelmäßigkeit mittelalterlicher Wallfahrten, in: Wallfahrt und Alltag in Mittelalter und früherer Neuzeit, Wien 1992 (Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit 14), S. 81–94, hier S. 84 f.; auch die Viten des 10. und 11. Jahrhunderts heben die Romwallfahrten ihrer Protagonisten immer wieder hervor, vgl. Stephanie HAARLÄNDER: Vitae episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier, Stuttgart 2000 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 47), S. 445–449; BIRCH S. 15.
- 6 Zur ‚papstgeschichtlichen Wende‘ vgl. Rudolf SCHIEFFER: Motu proprio. Über die papstgeschichtliche Wende im 11. Jahrhundert, in: HJb 122 (2002) S. 27–41; DERS.: Papsttum und mittelalterliche Welt, in: Hundert Jahre Papsturkundenforschung. Bilanz – Methoden – Perspektiven. Akten eines Kolloquiums zum hundertjährigen Bestehen der Regesta Pontificum Romanorum vom 9.–11. Oktober 1996 in Göttingen, hg. v. Rudolf HIESTAND, Göttingen 2003 (AAG, phil.-hist. Kl., 3. Folge 261), S. 373–390, bes. S. 385–390, sowie als Skizze der Zeit bis 1073 DERS.: Das Reformpapsttum seit 1046, in: Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Anfang der Romanik, hg. v. Christoph STIEGEMANN/Matthias WEMHOFF, 2 Bde., München 2006, hier Bd. 1 (Essays) S. 99–109.
- 7 Dialogi de miraculis sancti Benedicti auctore Desiderio abbate Cassinense, ed. Gerhard SCHWARTZ/Adolf HOFMEISTER, Hannover 1934 (MGH SS 30/2), S. 1111–1151, hier S. 1143 Z. 18 f.: *A quo [i.e. Leo IX.] omnia ecclesiastica studia renovata ac restaurata, novaque lux mundo visa est exoriri.*

nova lux blieb nicht auf Rom und die unmittelbare päpstliche Umgebung begrenzt, Leo IX. erweiterte den Aktionskreis der Päpste erheblich. Rom begegnete den lateinischen Kirchen nun nicht mehr allein in Form von Briefen und Urkunden als Antworten auf zuvor gestellte Fragen und Bitten, sondern auch physisch in der Person des Vicarius Petri. So bekamen beispielsweise die auf der Reimser Synode von 1049 anwesenden Bischöfe den neuen Anspruch des römischen Zentrums und dessen neue Ordnungsvorstellungen durch den Papst selbst zu spüren. Denn dorthin war Leo IX. persönlich gekommen, um sein Reformprogramm tatkräftig voranzubringen. Bereits am ersten Tag wurden alle Synodalteilnehmer aufgefordert, im Falle simonistischer Vergehen ein öffentliches Schuldbekenntnis abzulegen⁸. Der Reihe nach erhoben sich die anwesenden Bischöfe und Äbte und erklärten ihre Unschuld. Als dies dem Reimser Erzbischof nicht ohne weiteres gelang, wurde er in einem *privatum colloquium* von Leo IX. ins Gebet genommen. Mit anderen Worten: Rom war zu den Kirchen gekommen und erhob nun nicht mehr nur theoretisch und in weiter Ferne seinen Führungsanspruch, sondern demonstrierte ihn im Falle des Reimser Erzbischofs unmissverständlich gleich in dessen eigener Bischofskirche. Die Vielfalt der Bereiche, in denen Leo IX. die allgemeine kirchliche Praxis mit den Vorstellungen der römischen Zentrale in Übereinstimmung zu bringen suchte, verdeutlicht das Wormser Weihnachtsfest von 1052. Dort degradierte der Papst einen Diakon, der die Liturgie nicht auf die römische Art und Weise gehalten hatte⁹. *Concordare Romanę ecclesię* war keine abstrakte Norm, sondern bedeutete konkret, an allen Orten dieselbe Liturgie zu feiern – die römische¹⁰. Glaubensreinheit und Ausrichtung auf Rom wurden von den Päpsten miteinander verknüpft, die Ausrichtung an der römischen Kirche sollte durch den

8 Anselmi Remensis historia dedicationis ecclesie sancti Remigii, ed. Jacques HOURLIER, in: Contribution à l'année Saint Benoît (480–1980), La Champagne bénédictine, Reims 1981 (Travaux de l'Académie Nationale de Reims 160), S. 179–297, hier c. XXVII S. 238; zu Leos Aktivitäten nördlich der Alpen vgl. auch Jochen JOHRENDT: Die Reisen der frühen Reformpäpste – ihre Ursachen und Funktionen, in: RQ 96 (2001) S. 57–94; Matthias SCHRÖR: *Iussit eum Papa Rome residere* – Halinard von Lyon und die Papstwahl von 1048/49, in: RQ 100 (2005) S. 30–50, hier S. 46–48 zur Synode von Reims; Felicitas SCHMIEDER: Peripherie und Zentrum Europas. Der nordalpine Raum in der Politik Papst Leos IX. (1049–1054), in: Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag, hg. v. Brigitte FLUG/Michael MATHEUS/Andreas REHBERG, Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde 59), S. 359–369. Zur Reimser Synode vgl. jüngst auch Georg GRESSER: Die Synoden und Konzilien in der Zeit des Reformpapsttums in Deutschland und Italien von Leo IX. bis Calixt II. 1049–1123, Paderborn u. a. 2006 (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen), S. 17–21.

9 Vgl. die Schilderung in: Frutolfs und Ekkehards Chroniken sowie in der anonymen Kaiserchronik a. 1053, ed. Franz-Josef SCHMALE/Irene SCHMALE-OTT, Darmstadt 1972 (AusQ 15), S. 68. Zur Sache vgl. JOHRENDT: Reisen (wie Anm. 8) S. 73 f.

10 Vgl. HARTMANN (wie Anm. 2) S. 104.

Gehorsam ihr gegenüber gewährleistet werden¹¹. In diesem Sinne ging Rom bereits unter Leo IX. vehement gegen konkurrierende Ansprüche anderer kirchlicher Zentren vor¹². Damit war eine Entwicklung eingeleitet, die auf eine Zentralisierung der lateinischen Kirche unter päpstlicher Führung zielte.

Gleichzeitig mit dem Bemühen um innere Homogenisierung der Kirche erfolgte eine rasante Erweiterung der christlichen Welt¹³. Insbesondere an den

-
- 11 So konnte Gregor VII. in seinen Briefen betonen, dass Ungehorsam gegenüber Rom Idolatrie sei, so beispielsweise in: Register Gregors VII. (wie Anm. 1) IV/23, VII/14a, VII/24. Vgl. dazu Othmar HAGENEDER: Die Häresie des Ungehorsams und das Entstehen des hierokratischen Papsttums, in: RHM 20 (1978) S. 29–47, zu Gregor VII. S. 34–38; zum Gehorsam bei Gregor VII. vgl. Karl Josef BENZ: Kirche und Gehorsam bei Papst Gregor VII. Neue Überlegungen zu einem alten Thema, in: Papsttum und Kirchenreform, Festschrift für Georg Schwaiger zum 65. Geburtstag, hg. v. Manfred WEITLAUFF/Karl HAUSBERGER, St. Ottilien 1990, S. 97–150. In diesem Zusammenhang sei generell auf das „zentralistische Kirchenverständnis“ Gregors VII. verwiesen. So deutete er beispielsweise die *libertas* als „die Fähigkeit und die Bereitschaft, dem Gebot Roms zu folgen“, so Rudolf SCHIEFFER: Freiheit der Kirche: Vom 9. zum 11. Jahrhundert, in: Die abendländische Freiheit vom 10. zum 14. Jahrhundert, hg. v. Johannes FRIED, Sigmaringen 1991 (VuF 39), S. 49–66, hier S. 58.
- 12 Vgl. etwa das Vorgehen Leos gegen den Bischof von Compostela, der sich als *apostolicus* bezeichnete und daher auf der Synode von Reims durch Leo IX. exkommuniziert wurde: *quia contra fas sibi vindicaret culmen apostolici nominis*, *Historia dedicationis ecclesiae sancti Remigii* (wie Anm. 8) c. XXXIX S. 250. Zur Sache vgl. auch HARTMANN (wie Anm. 2) S. 102. Zur weiteren Entwicklung auf der Iberischen Halbinsel vgl. Klaus HERBERS: Das Papsttum und die Iberische Halbinsel im 12. Jahrhundert, in: Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, hg. v. Ernst-Dieter HEHL/Ingrid Heike RINGEL/Hubertus SEIBERT, Stuttgart 2002 (Mittelalter-Forschungen 6), S. 25–60, mit weiterer Literatur. Daneben sei auf die Konkurrenz zur *Ecclesia Ambrosiana* im oberitalienischen Raum verwiesen. Zur Situation in Mailand in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts vgl. jüngst Claudia ZEY: Im Zentrum des Streits. Mailand und die oberitalienischen Kommunen zwischen *regnum* und *sacerdotium*, in: Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und das beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung, hg. v. Jörg JARNUT/Matthias WEMHOFF unter Mitarbeit von Nicola KARTHAUS, München 2006 (MittelalterStudien 13), S. 595–611.
- 13 Der Kommunikationsraum hatte sich bereits unter Gregor VII. enorm erweitert. Für ihn war Norwegen das Ende oder zumindest der äußerste Rand der Welt, wenn er an König Olav schreibt, dass er sich besonders um diese Regionen sorge, die so weit abgelegen sind; vgl. Register Gregors VII. (wie Anm. 1) VI/13 S. 416 Z. 3–7: *de vobis tamen, qui quasi in extremo orbe terrarum positus estis, tanto nos maioris sollicitudinis ratio necessitasque circumstat, quanto vos eorum, qui in christiana religione vos instruant, minorem copia et necessaria minus solacia habere cognoscimus*. Dazu auch Rudolf SCHIEFFER: Gregor VII. und die Könige Europas, in: *Riforma Gregoriana* (wie Anm. 2) S. 189–211; Herbert Edward John COWDREY: *Pope Gregory VII (1073–1085)*, Oxford 1998, S. 423–480. Zu Kontakten unter Gregor VII. zu von Rom aus entfernten Regionen und Kirchen wie Armenien vgl. Peter HALFTER: Das Papsttum und die Armenier im frühen und hohen Mittelalter. Von den ersten Kontakten bis zur Fixierung der Kirchenunion im Jahre 1198, Köln u. a. 1996 (Beih. zu J. F. Böhmer, RI 15), S. 114–121.

südlichen Rändern des Kontinents und darüber hinaus eröffneten Kreuzzüge und Reconquista im 12. Jahrhundert neue Räume, die nach der militärischen Eroberung erst einmal christlich zu sichern waren¹⁴. Ähnliche Herausforderungen stellten sich in Skandinavien wie in Teilen der Britischen Inseln und des östlichen Europa, die ebenfalls in dieser Zeit teils aggressiv, teils durch vergleichbar ruhige Intensivierung der Kontakte mit Rom gewonnen wurden. Der Zeitraum von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum IV. Laterankonzil (1215) ist unverkennbar eine Phase des dynamischen Aufbruchs, in der sich die Päpste aktiv um eine Ausweitung ihres Wirkungsbereichs bemühten, ihren Normen buchstäblich bis in den hintersten Winkel Geltung zu verschaffen suchten¹⁵. Im Laufe dieses langen 12. Jahrhunderts¹⁶ ist die christliche Welt – nach einer einprägsamen Formel Ernst-Dieter Hehls – „größer und dichter“ geworden; dabei ist die Signatur ‚dichter‘ als Resultat organisatorischer und kommunikativer Erschließungsprozesse innerhalb der lateinischen Kirche zu verstehen¹⁷. Erst der Blick auf die Karte macht deutlich, welche immense Integrationsleistungen das hochmittelalterliche Papsttum im Zusammenspiel von ortsfester Zentralität und gleichzeitiger Durchdringung des weiten, im Anspruch den gesamten Erdkreis umfassenden Raumes unternommen und nach einhelliger

-
- 14 So war die Kirche der Kreuzfahrerreiche Rudolf Hiestand zufolge nicht nur ein postumes Kind Papst Urbans II., sondern auch ein ungeplantes; Rudolf HIESTAND: Das Papsttum und die Welt des östlichen Mittelmeers im 12. Jahrhundert, in: HEHL/RINGEL/SEIBERT (wie Anm. 12) S. 185–206, hier S. 189.
- 15 Vgl. Harald MÜLLER: Bis in den hintersten Winkel? Das Papsttum und die räumliche Expansion der römischen Kirche im hohen Mittelalter, Vortrag auf dem 45. Deutschen Historikertag in Kiel; Abstract in: Kommunikation und Raum. 45. Deutscher Historikertag, Kiel 14.–17. September 2004. Berichtsband, hg. v. Arnd REITEMEIER/Gerhard FOUQUET, Neumünster 2005, S. 128. Vgl. schon Peter HERDE: *Audientia litterarum contradictarum*. Untersuchungen über die päpstlichen Justizbriefe und die päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit vom 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, 2 Bde., Tübingen 1970 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 31, 32), Bd. 1 S. 182: „... in die letzten Winkel Europas“.
- 16 Vgl. u. a. Alfons BECKER: Das 12. Jahrhundert als Epoche der Papstgeschichte, in: HEHL/RINGEL/SEIBERT (wie Anm. 12) S. 293–323, bes. S. 293 f., der sich für die Behandlung übergreifender Fragen in dieser Epoche bewusst für eine Einbeziehung der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und einen Ausblick über die Wende zum 13. Jahrhundert ausspricht; oder die Anlage des Bandes von Hermann Jakobs: *Kirchenreform und Hochmittelalter 1046–1215*, München⁴ 1999 (Oldenbourg-Grundriss der Geschichte 7).
- 17 Ernst-Dieter HEHL: Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts. Einleitende Bemerkungen zu Anforderungen und Leistungen, in: HEHL/RINGEL/SEIBERT (wie Anm. 12) S. 9–23, hier S. 9 (Zitat), 13 f. Vgl. auch Heribert MÜLLER: Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa, II. Hoch und Spätmittelalter. Eine Zusammenfassung, in: Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa, hg. v. Werner MALECZEK, Ostfildern 2006 (VuF 63), S. 555–581, der ebd., S. 577 f., auf die grundsätzliche Bedeutung kommunikativer Verdichtung für die Integration hinweist.

Forschungsmeinung mit dem Pontifikat Innozenz' III. (1198–1216) im Kern auch vollbracht hat¹⁸.

Die innere Entwicklung des Papsttums und die Ausgestaltung seiner Instrumente zur Beherrschung der lateinischen Christenheit können als wohlerforscht gelten. Insbesondere die institutionalisierten Mittel zur Durchsetzung des Führungsanspruchs wie die Ausbildung des Legatenwesens¹⁹, die Einsetzung von delegierten Richtern²⁰ und andere Formen päpstlichen Eingreifens vor Ort, gepaart mit der Verfestigung des Leitungsanspruchs durch die aufkommende Kanonistik²¹, lassen uns einen Zentralisierungsprozess verfolgen, an dessen Ende nach der (apodiktischen) Ansicht Paul Fridolin Kehrs ein „die Welt regierendes Papsttum“ stand²².

In dieser Entwicklung sind zwei Phasen zu beobachten. Die erste könnte als „Experimentier-Phase“ bezeichnet werden, in welcher der Anspruch Roms deutlicher formuliert und in seinen konkreten Folgen für die kirchliche Ordnung erkennbar wurde. Zu diesem Zeitpunkt verfügte Rom noch nicht über vollständig ausgebildete Instrumentarien, welche die eingeforderte Ausrichtung unterstützen und der Position der römischen Kirche auf diese Weise Geltung verschaffen konnten. Doch bereits mit dem „Ende des Reformpapsttums“²³

-
- 18 Vgl. zuletzt Michael BORGOLTE: *Europa entdeckt seine Vielfalt*, Stuttgart 2002 (Handbuch der Geschichte Europas 3), S. 77. Ebd. S. 80, nennt er das Papsttum „wohl die stärkste Kraft kultureller Vereinheitlichung des Kontinents“. Für das Spätmittelalter stellte jüngst MÜLLER: *Fragen* (wie Anm. 17) S. 579, fest, dass Themen der politischen Integration im späten Mittelalter – anders als für die vorausgegangenen Perioden – mit Recht bevorzugt aus der Perspektive der weltlichen Obrigkeit untersucht würden.
- 19 Vgl. dazu demnächst die Habilitationsschrift von Claudia ZEY: *Die päpstliche Legatenpolitik im 11. und 12. Jahrhundert* (Mittelalter-Forschungen 11); sowie DIES.: *Zum päpstliche Legatenwesen im 12. Jahrhundert. Der Einfluß von eigener Legationspraxis und Legatenpolitik der Päpste am Beispiel Paschalis' II., Lucius' II. und Hadrians IV.*, in: HEHL/RINGEL/SEIBERT (wie Anm. 12) S. 243–262.
- 20 Jane E. SAYERS: *Papal Judges Delegate in the Province of Canterbury. A Study in Ecclesiastical Jurisdiction and Administration*, Oxford 1971 (Nachdr. 1997); Harald MÜLLER: *Päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit in der Normandie* (12. und frühes 13. Jahrhundert), 2 Bde., Bonn 1997 (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia 4).
- 21 Vgl. dazu etwa Lotte KÉRY: *Canonical Collections of the Early Middle Ages (ca. 400–1140): A Bibliographical Guide to the Manuscripts and Literature*, Washington, D.C. 1999 (History of Medieval Canon Law 1).
- 22 Paul Fridolin KEHR: *Über die Sammlung und Herausgabe der ältesten Papsturkunden bis Innocenz III. (1198)*, in: NGG 1896 S. 72–86, hier S. 79 (Wiederabdr. in: DERS.: *Ausgewählte Schriften*, hg. v. Rudolf HIESTAND, Bd. 2, Göttingen 2005 [AAG, phil.-hist. Kl., 3. Folge 250], S. 3–17, hier S. 10).
- 23 Vgl. etwa die Periodisierung bei Colin MORRIS: *The Papal Monarchy. The Western Church from 1050 to 1250*, Oxford 1989, der seinen Untersuchungszeitraum in drei Phasen einteilt: 1046 bis 1122, 1122 bis 1198 und schließlich eine dritte Phase, „The Thirteenth Century“. Ian Stuart ROBINSON: *The Papacy 1073–1198*, Cambridge 1990, hat seiner handbuchartigen Untersuchung dagegen lediglich die Zeit von Gregor VII. bis

begann ein neuer Abschnitt der Kirchen- und Papstgeschichte, in dem das zuvor schrittweise konkretisierte Programm eine planmäßige Umsetzung erfuhr. Eine solche Phaseneinteilung erscheint aus der Perspektive des Papsttums begründet, ist aber in ihrer gesamtkirchlichen Wirksamkeit keineswegs evident. Hier sind vielmehr deutliche regionale Entwicklungsunterschiede anzunehmen. Überhaupt birgt das Modell einer von Rom initiierten und linear durchgesetzten Zentralisierung die Gefahr, Einheit unter päpstlichem Primat zu postulieren, wo regionale Vielfalt vielleicht nur noch nicht klar genug erkannt wurde.

Der Integrationsprozess der lateinischen Kirche im Hochmittelalter ist als Vorgang bislang noch weitgehend unerforscht. Eine ganze Reihe von Fragen drängt sich auf: Was bedeutete „Zentralisierung“ konkret für die mit dem römischen Anspruch konfrontierten Kirchen vor Ort? Was hieß es für einen Bischof des 12. Jahrhunderts in Polen oder aber in Frankreich, mit Rom übereinzustimmen, wie der «Dictatus papae» es forderte? Welche Resonanzen verursachte der römische Anspruch, welche Vorstellungen wurden angenommen und übernommen, welche ignoriert oder zurückgewiesen? Welche Auswirkungen hatten die Schismen in dieser Entwicklung? War die Akzeptanz des einen oder des anderen Kandidaten zwingend mit Annahme oder Ablehnung eines bestimmten ekklesiologischen Programms verbunden oder konnte man gar neutral bleiben²⁴?

Es sind Forschungsentwicklungen der jüngeren Zeit, die Mut machen, ein derartig komplexes Bündel von Fragen in ersten Schritten anzugehen. War bislang zumeist die Sicht der Zentrale maßgeblich, die nicht selten den päpstlichen Anspruch notierte, ohne seine Wirkung vor Ort genauer zu verfolgen²⁵,

einschließlich zum Pontifikat Cölestins III. zugrunde gelegt. Zur unterschiedlichen Periodisierung der ersten Phase vgl. BECKER (wie Anm. 16) S. 301–303. Zum sog. „Ende des Reformpapsttums“ vgl. Hans-Walter KLEWITZ: Das Ende des Reformpapsttums, in: DA 3 (1939) S. 371–412 (Wiederabdr. in: DERS.: Reformpapsttum und Kardinalskolleg, Darmstadt 1957, S. 207–259).

24 Zur Obödienz in Zeiten des Schisma vgl. Werner GOEZ: Zur Geschichte des Alexander-Schismas im nordöstlichen Mittelitalien, in: Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag, hg. v. Franz-Reiner ERKENS/Hartmut WOLFF, Köln u. a. 2002 (Passauer Historische Forschungen 12), S. 519–540; sowie Jochen JOHRENDT: *cum universo clero ac populo eis subiecto, id ipsum eodem modo fecerunt*. Die Anerkennung Alexanders III. in Italien aus der Perspektive der Papsturkundenempfänger, in: QFIAB 84 (2004) S. 38–68.

25 So etwa am Beispiel der Legaten die Darstellung ROBINSON (wie Anm. 23) S. 146–178, in der mehr eine römische Norm vom Legatenwesen beschrieben wird als die Realität des Legatenwesens vor Ort, seine Akzeptanz und Deutung in den Kirchen. Die Darstellung von MORRIS (wie Anm. 23) S. 210–219, verdeutlicht ebenfalls, dass eine die lateinische Kirche umfassende Untersuchung der kirchlichen Durchdringung, ihrer Mechanismen und deren Verlauf dringend geboten ist. Auch HEHL (wie Anm. 17) S. 12, setzt letztlich Anspruch und Wirklichkeit gleich, wenn er ausführt: „Was das Papsttum war, konnte

so scheint der Grundgedanke autokratischer Herrschaft für das Mittelalter insgesamt und damit auch für das Papsttum heute nicht mehr angemessen. Vielmehr ist ganz allgemein davon auszugehen, dass der Wille zur Herrschaft und die Bereitschaft der Untertanen, sich beherrschen zu lassen, komplementäre Seiten desselben Phänomens bilden; ein vielschichtiger kommunikativer Prozess spannt sie zusammen²⁶. Dies gilt für die Ausbildung der universalen päpstlichen Vorrangstellung im Hochmittelalter und die damit verbundene Formierung einer homogen erscheinenden lateinischen Kirche in ganz besonderem Maße, denn über eine direkte Gebotsgewalt verfügten die römischen Bischöfe zunächst weder rechtlich noch faktisch²⁷. Zumal die erste Phase der Entwicklung bis zum „Ende des Reformpapsttums“ ist gerade dadurch gekennzeichnet, dass die ehrenvolle Position des römischen Bischofs zur papalen Autorität für die gesamte Kirche erhöht wird.

Kaum gefragt wurde bisher, woher Rom die Interpretationen bezog, mit denen es sein neues Amtsverständnis auskleidete – die frühen Protagonisten des Reformpapsttums waren ja gerade keine Römer! Hier lassen sich unter anderem Impulse aus der Diplomatie aufgreifen. Seit langem gehört es zum Gemeingut der Forschung, dass die Erteilung von Papsturkunden in der Regel eine Reaktion des römischen Bischofs auf Vorgänge und Begehlichkeiten war, die an ihn herangetragen wurden. Für das Kirchenrecht ist dies unter dem Stichwort des Reskripts hinlänglich bekannt²⁸. Erst in jüngerer Zeit aber wurde der Anteil der

man nachlesen, hier gab es ein sich ständig ergänzendes Reservoir an Texten mit einem in der universitären Lehre – bei allen Unterschieden im einzelnen – entwickelten und verbreiteten Interpretationsraster.“

- 26 So zuletzt BORGOLTE (wie Anm. 18) S. 80: „Bei der Stellung der Päpste in Kirche und Welt des abendländischen Hochmittelalters entschieden in diesem Sinne wie überall, wo es um Herrschaft geht, die Geführten über den Rang der politischen beziehungsweise geistlichen Führer.“ Der Gedanke fußt auf dem Satz Max Webers: „Ein bestimmtes Minimum an Gehorchen wollen, also Interesse (äußerem oder innerem) am Gehorchen, gehört zu jedem echten Herrschaftsverhältnis“; Max WEBER: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, bearb. v. Johannes WINCKELMANN, Studienausgabe, Tübingen 1980, S. 122. Für die lateinischen Kirchen und das Papsttum in diesem Zusammenhang vgl. auch die Bemerkungen von SCHIEFFER: *Papsttum* (wie Anm. 6) S. 381.
- 27 So auch SCHIEFFER: *Papsttum* (wie Anm. 6) S. 382–385, der betont, dass dem Papsttum keine „Zwangsmittel im modernen Sinne“ zur Verfügung standen.
- 28 Vgl. Ernst PITZ: *Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter*, Tübingen 1971 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 36), sowie die harsche Kritik von Peter HERDE: *Zur Audientia litterarum contradictarum und zur „Reskripttechnik“*, in: *AZ* 69 (1973) S. 54–90; ferner Ernst PITZ: *Papstreskripte im frühen Mittelalter. Diplomatische und rechtsgeschichtliche Studien zum Brief-Corpus Gregors des Großen*, Sigmaringen 1990 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 14). Stellvertretend für das 12. Jahrhundert Peter LANDAU: *Die Durchsetzung neuen Rechts im Zeitalter des klassischen kanonischen Rechts*, in: *Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde*, hg. v. Gert MELVILLE, Köln u. a

Empfänger an der Ausfertigung der Papsturkunden, insbesondere auch an der Formulierung ihrer Inhalte, immer deutlicher akzentuiert. Das Erscheinungsbild des Papsttums wurde demnach selbst in den päpstlichen Urkunden nicht allein von der Kurie entworfen, sondern in erheblichem Maße durch die Fremdzuschreibung seitens der Petenten mitbestimmt²⁹. Das Bild einer von Rom gelenkten Zentralisierung weist also eine gewisse Fehlsichtigkeit auf. Ein intensiverer Blick auf die Regionen und auf die Interaktionen zwischen diesen und dem Papsttum verspricht hier durchaus hilfreiche Korrekturen.

Die Regionen als Zielpunkte und Interaktionspartner päpstlicher Politik sind im Titel des Bandes unter dem Begriff der Peripherie zusammengefasst. Peripherie bezeichnet hier also nicht primär die geographischen Randgebiete der Christenheit. Peripherie ist weniger eine Frage der räumlichen Entfernung als der inneren Distanz zu Rom als dem zumindest intendierten Zentrum der lateinischen Christenheit; insofern konnte die Peripherie sehr nahe liegen – unter Umständen in Rom selbst³⁰. Das Motto ‚Zentrum und Peripherie‘ be-

1992 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 1), S. 137–155; Charles DUGGAN: Papal Judges Delegate and the Making of the ‘New Law’ in the Twelfth Century, in: *Cultures of Power: Lordship, Status and Process in Twelfth-Century Europe*, ed. Thomas N. BISSON, Philadelphia 1995, S. 172–199 (Nachdr. in: DERS.: *Decretals and the Creation of ‘New Law’ in the Twelfth Century. Judges, Judgments, Equity and Law*, Aldershot 1998 [Collected Studies Series 607], Nr. I).

29 Vgl. Hans-Henning KORTÜM: Zur päpstlichen Urkundensprache im frühen Mittelalter. Die päpstlichen Privilegien 896–1046, Sigmaringen 1995 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 17); Jochen JOHRENDT: Papsttum und Landeskirchen im Spiegel der päpstlichen Urkunden (896–1046), Hannover 2004 (MGH Studien und Texte 33). Die Formung durch die Petenten erstreckte sich sogar auf die formalen Einleitungs- und Schlussteile der Urkunden, vgl. DERS.: Der Empfängereinfluß auf die Gestaltung der Arenga und Sanctio in den päpstlichen Privilegien (896–1046), in: ADipl 50 (2004) S. 1–11.

30 Dass gedankliche Peripherie im Sinne einer zielorientierten Ausrichtung auf das Zentrum auch im geographischen Zentrum selbst liegen konnte, erweist sich an einem Notariatsinstrument für das Kapitel von St. Peter im Vatikan, ausgestellt in der Zeit des alexandrinischen Schismas, auf den 9. Februar 1161 datiert. Notariatsinstrumente der Zeit orientieren sich in Rom bei der Datierung stets an den Amtsjahren des aktuellen Pontifex. Doch das Instrument für das Peterskapitel bietet an der gewohnten Stelle nicht den Namen eines Papstes, sondern ein Spatium und bezeugt damit nicht etwa eine Orientierung an Viktor IV. – der sonst an dieser Stelle eingetragen worden wäre –, sondern ein gewisses Maß an Orientierungslosigkeit durch das Fehlen eines klaren Bezugspunktes, vgl. dazu Jürgen PETERSOHN: Papstschisma und Kirchenfrieden. Geistesgeschichtliche Stellung und stadtrömischer Hintergrund des Traktats „De vera pace contra schisma sedis apostolicae“ aus dem Jahre 1171, in: QFIAB 59 (1979) S. 158–197, hier S. 189–194. Das Stück ist ediert in *Le carte antiche dell’Archivio capitolare di S. Pietro in Vaticano*, ed. Luigi SCHIAPARELLI, Teil 1 in: ASRSP 24 (1901) S. 393–495; Teil 2 in: ebd. 25 (1902) S. 273–354, hier Teil 2 Nr. 51 S. 305 f. Vgl. auch die allgemeinen Überlegungen von Klaus HERBERS: Peripherie oder Zentrum? Spanien zwischen

schreibt vielmehr ein dialogisches, mitunter dialektisches Modell der Beziehungen zwischen Rom und den Regionen.

Doch wie lässt sich das Zentrum selbst charakterisieren? Nicht ohne Grund forderte Gregor VII. in dem eingangs zitierten Satz nicht eine Übereinstimmung mit dem Papst, sondern mit der römischen Kirche. Papst und römische Kirche waren für Gregor keine Synonyme. Die römische Kirche reichte über die Person des momentanen Vicarius Petri hinaus, der ein Teil dieser Institution und ihrer Tradition war³¹. Doch was verstand ein Bischof des 12. Jahrhunderts unter der römischen Kirche? Sicherlich nicht allein den Ort, an dem die Gräber Petri und Pauli verehrt wurden. Übereinstimmung mit Rom meint Übereinstimmung mit einem umfassend gedachten Zentrum, auf das hin die Kirche sich zunehmend ausrichtete. Geformt wurde dieses maßgeblich durch die Päpste selbst und ihre Umgebung, die bei der Beschreibung des Zentrums nicht ausgeblendet werden darf. Es sei nur an das innerhalb des 12. Jahrhunderts zunehmende Gewicht der Kardinäle und den Auf- und Ausbau der kurialen Behörden erinnert. Diese Ausbildung der Kurie zu einem auch administrativen Bezugspunkt der Gesamtkirche hatte nebenbei zur Folge, dass die Bedeutung Roms als Ort, der dem Papsttum unverzichtbare Legitimität spendete, schleichend relativiert wurde. Der im 13. Jahrhundert erstmals zu greifende Lehrsatz *ubi papa ibi Roma* macht deutlich, dass die Bedeutung Roms nicht mehr nur an den Ort der Apostelgrablege geknüpft war, sondern an die physische Präsenz des römischen Bischofs und seiner Kurie.

Parallel zu dieser Eigeninitiative zur Formung einer römischen Zentrale erfolgten immer wieder Formungen durch Impulse von der Peripherie. Die Veränderung des Punktes, auf den hin die Kirche justiert wurde, erfolgte nicht nur durch die Schaffung neuer Traditionen mit Hilfe von Rechtsauskünften, Erlassen oder Synoden der Päpste und ihrer Legaten, sondern ebenso durch die Interpretation der Tradition von außen, etwa durch das «Decretum Gratiani». Obwohl als Privatarbeit entstanden und nicht offiziell durch die Päpste in Geltung gesetzt, wurde es ohne Frage zum entscheidenden Baustein einer rechtlich und ekklesiologisch homogeneren Kirche. Wie man sich in juristischen Dingen gemäß der Richtlinien der römischen Kirche zu verhalten habe, entnahm man bald überall Sammlungen wie der «Concordia discordantium canonum» und den nachfolgenden Dekretalenkompilationen, die zunächst

Europa und Afrika, in: Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur, hg. v. Rainer C. SCHWINGES/Christian HESSE/Peter MORAW, München 2006 (Beih. der HZ 40), S. 99–124, bes. S. 114, 119.

31 Wenig weiterführend ist der Versuch, die *sanctorum patrum auctoritas* als einen juristischen Terminus zu bestimmen, wie vorgeschlagen von Georg GRESSER: *Sanctorum patrum auctoritate: Zum Wandel der Rolle des Papstes im Kirchenrecht auf den päpstlichen Synoden in der Zeit der Gregorianischen Reform*, in: ZRGKanAbt 91 (2005) S. 60–73, hier S. 71.

einmal nicht durch die römische Kirche autorisiert wurden, sondern auf den Orientierungsbedarf vor Ort zurückgingen³².

Lassen sich hier Entwicklungen im Umgang mit den Instrumenten erkennen, die den Päpsten des Hochmittelalters zu Gebote standen, um ihre Autorität weithin sichtbar zu machen, so ist im Zusammenhang mit der Frage nach den Interaktionen zwischen Zentrum und Peripherie auch die Frage nach den zeitgenössischen Raumkonzepten zu stellen. Seit jeher sind *urbs Romana* und *orbis christianus* eng auf einander bezogen; sie symbolisieren geradezu die Ausrichtung des christlichen Ganzen auf die römische Mitte. Die Gewichte in dieser Balance zwischen unbegrenztem Anspruch und lokaler Konkretisierung haben sich als verschiebbar erwiesen, das Ideal aber blieb unverändert das einer die Erde umspannenden Heilsgemeinschaft: *orbis maior est urbe* hieß es schon bei Hieronymus – in zunächst romkritischer Distanz. Insbesondere die kirchenrechtliche Rezeption verwandelte das Diktum des Kirchenvaters jedoch sukzessive in einen umfassenden Leitungsanspruch des Papstes und seiner Kurie. Wenn der französische Konzilstheologe Pierre d’Ailly 1416 formulierte, dass Petrus zunächst dem *orbis* vorgestanden habe und dann erst Bischof von Rom geworden sei, so diente ihm dies zur Begründung eines ekklesiologischen Konzepts, das die Mauern Roms bewusst transzendierte und Papst und Kardinäle dezidiert in universalkirchliche Verantwortung stellte³³. In kaum geringerem Umfang dokumentiert der Satz aber auch die im Spätmittelalter selbst-

32 Das Sammeln und Ordnen des Rechts als Herrschaftsinstrument des Papstes betont dagegen Christoph H. F. MEYER: Ordnung durch Ordnen. Die Erfassung und Gestaltung des hochmittelalterlichen Kirchenrechts im Spiegel von Texten, Begriffen und Institutionen, in: Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter, hg. v. Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER, Ostfildern 2006 (VuF 64), S. 303–411, hier S. 355–360 mit Blick auf die Dekretalen. Ebd. S. 405, der Hinweis auf die vereinheitlichende Kraft der Sammlungstätigkeit, als deren Kehrseite Meyer einen Bedeutungsverlust partikularer Rechtsgewohnheiten konstatiert.

33 Pierre D’Ailly, *De potestate ecclesiastica*, in: Joannis Gersonis opera omnia, ed. Louis E. DUPIN, Bd. 2, Antwerpen 1706, S. 929, hier zitiert nach Loius B. PASCOE: Church and Reform. Bishops, Theologians and Canon Lawyers in the Thought of Pierre d’Ailly (1351–1420), Leiden u. a. 2005 (Studies in Medieval and Reformation Traditions 105), S. 57 f. Anm. 16: *Nam sicut Petrus fuit papa orbis, id est universalis ecclesiae antequam episcopus ecclesiae Romanae, ut dictum est, sic et apostoli prius fuerunt cardinales orbis quam aliqui fierent cardinales Romanae urbis*. Zum Hieronymus-Brief und seiner kirchenrechtlichen Rezeption vgl. Decr. Grat. D.93 c.24, ed. Aemilius FRIEDBERG: Corpus Iuris Canonici, Bd. 1, Leipzig 1879 (Nachdr. Graz 1959), Sp. 328. Zum Spannungsverhältnis von *urbs* und *orbis* vgl. Horst FUHRMANN: Ecclesia Romana – Ecclesia universalis, in: Rom im hohen und späten Mittelalter. Studien zu den Romvorstellungen und zur Rompolitik vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Reinhard Elze zur Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres gewidmet, hg. v. Bernhard SCHIMMELPFENNIG/Ludwig SCHMUGGE, Sigmaringen 1992, S. 41–45, sowie den Beitrag von Thomas Wetzstein in diesem Band.

verständliche Wahrnehmung des Papsttums als eine den Erdkreis lenkende Autorität und bilanziert damit zugleich die Entwicklungen der vorausgegangenen Jahrhunderte.

Inwieweit aber kann man bereits der Kurie des hohen Mittelalters über den integralen *orbis*-Begriff hinaus konkrete Vorstellungen des durch ihr Wirken beeinflussten Raumes oder gar Konzepte zu dessen Erfassung unterstellen? Auch hier ist die Forschung in jüngerer Zeit vorangeschritten. Zielgerichtetes Handeln im Sinne einer flächendeckenden Durchdringung der gesamten christlichen Welt wird zu dem Zeitpunkt erkennbar, an dem die Hinordnung auf die päpstliche Autorität im Kern erreicht ist. Hatten die Lateransynoden I bis III die Kirche nach der existenziellen Krisenerfahrung eines Schismas jeweils wieder um ein Haupt geschart, so tagte 1215 ein IV. Laterankonzil, das in gezielter Anknüpfung an die ökumenischen Synoden der Spätantike vor allem der Lenkung der Gesamtkirche dienen sollte³⁴. Dass Innozenz III. zu dieser Synode systematisch und mit einer Vorlaufzeit von zweieinhalb Jahren einlud, hebt diese Kirchenversammlung nochmals in signifikanter Weise von ihren gleichnamigen Vorgängerinnen ab. Hier war die lateinische Kirche erstmals als geographischer Raum präsent, den es vollständig zu erfassen und einzubeziehen galt³⁵. Fläche trat nun in zunehmendem Maße als Kategorie neben die personengebundenen Geflechte, die das Mittelalter prägen; auch deshalb behandelt Hans-Joachim

34 Vgl. Hans-Joachim SCHMIDT: Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung in der Kirche im mittelalterlichen Europa, Weimar 1999 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 37), S. 108–110. Die veränderte Bedeutung und Wirksamkeit ist exemplarisch etwa am Komplex der Provinzial- und Diözesansynoden zu zeigen, die laut c. 6 (*sicut olim*) jährlich stattfinden und hierarchisch miteinander verzahnt werden sollten; Constitutiones Concilii quarti Lateranensis una cum Commentariis glossatorum, ed. Antonius GARCÍA Y GARCÍA, Città del Vaticano 1981 (MIC A 2), S. 53. Damit wurden die Partikularsynoden stärker zu Verkündigungsforen, Rezeptionsorganen und regionalen Transformatoren des zentralen Kirchenrechts umgeformt. Vgl. dazu Johannes HELM-RATH: Partikularsynoden und Synodalstatuten des späteren Mittelalters im europäischen Vergleich, in: AHC 34 (2002) S. 57–99, bes. S. 63, 65–67, 87.

35 Zum Zusammenhang von Raumbewusstsein und Raumbewältigung im allgemeinen vgl. Jürgen OSTERHAMMEL: Raumerfassung und Universalgeschichte, in: DERS.: Geschichtswissenschaft jenseits des Nationalstaats. Studien zu Beziehungsgeschichte und Zivilisationsvergleich, Göttingen 2001 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 147), S. 151–169; ein Vergleichsfall des späteren 13. Jahrhunderts bei Jacques LE GOFF: La perception de l'espace de la chrétienté par la curie romaine et l'organisation d'un concile oecumenique en 1274, in: L'histoire comparée de l'administration (IV^e-XVIII^e siècles). Actes du XIV^e colloque historique franco-allemand, Tours 27 mars – 1^{er} avril 1977, hg. v. Werner PARAVICINI/Karl Ferdinand WERNER, Zürich u. a. 1980 (Beih. der Francia 9), S. 11–16. Hinzuweisen ist auch auf die thematisch benachbarte, von Hans-Joachim SCHMIDT (Fribourg) geleitete Sektion des 45. Deutschen Historikertags in Kiel 2004 unter dem Titel „Vom Zentrum zum Netzwerk – Raumüberwindung in der hoch- und spätmittelalterlichen Kirche“. Die Publikation der Beiträge ist angekündigt, vgl. vorerst REITEMEIER/FOUQUET (wie Anm. 15) S. 108–112.

Schmidt in seiner eingehenden Studie zu Fragen der Erfassung, Gliederung und Behauptung des Raumes durch die kirchlichen und weltlichen Gewalten des späteren Mittelalters das IV. Lateranum als entscheidende Wegmarke³⁶.

Bei der Einbeziehung des Raumes in die Betrachtung kirchlicher Zentralisierung bricht die ungelöste Grundsatzfrage nach päpstlich lenkender Initiative oder bloßer Reaktion erneut auf. Sie führt in gewohnter Weise zu kontrastierenden Deutungsmustern und Begriffsbildungen: Den einen ist die lateinische Kirche „Aktionsraum“ des Papsttums, zumindest aber „Interessenraum“, den anderen „Zuwendungsraum“, dem sich die Kurie vornehmlich auf Nachfrage widmete³⁷. Beide Sichtweisen haben fraglos ihre Berechtigung, in der Realität des Handelns waren die Sphären freilich aufs Engste miteinander verknüpft; nicht zuletzt deshalb beschäftigen sich die im Folgenden versammelten Beiträge mit der Interaktion zwischen Zentrum und Peripherie.

Es ist das Anliegen dieses Bandes, der Formierung der lateinischen Kirche, die unter römischer Führung, aber im Austausch mit den Regionen erfolgte, genauer nachzuspüren. Dazu soll der Blick von Rom auf die Christenheit, der bei der Beschreibung des Zentralisationsprozesses in einem langen 12. Jahrhundert traditionell dominiert, stärker durch die umgekehrte Blickrichtung, die Sicht auf Rom, ergänzt und kontrastiert werden³⁸. Dabei geht es nicht darum, die eine Sichtweise durch die andere abzulösen, gleichsam aus einem Arbeitstitel „Das Papsttum und die Regionen“ die Überschrift „Die Regionen und das Papsttum“ zu machen. Die Gleichordnung von Zentrum und Peripherie im Titel der Tagung, auf die dieser Band zurückgeht, soll vielmehr ausdrücken, dass beide Perspektiven unbedingt zusammen zu spannen sind. Römische Autorität und von Rom definierte Standards, die in den unterschiedlichen Regionen der

36 SCHMIDT: Kirche (wie Anm. 34) S. 102–119; Schmidt formuliert ebd., S. 31, drei Aufgaben des damaligen Papsttums: Es musste seinen universalen Lenkungsanspruch durchsetzen, dabei die multifunktionalen Raumgefüge der Kirche koordinieren und sich schließlich gegen weltlich-territoriale Herrschaftsräume behaupten.

37 Hans-Joachim SCHMIDT: Raumkonzepte und geographische Ordnung kirchlicher Institutionen im 13. Jahrhundert, in: Raumerfassung und Raumbewußtsein im späteren Mittelalter, hg. v. Peter MORAW, Stuttgart 2002 (VuF 49), S. 87–125, hier S. 99 (Aktionsraum); Götz-Rüdiger TEWES: Zwischen Universalismus und Partikularismus: Zum Raumbewußtsein an der Kurie des Spätmittelalters, in: ebd. S. 31–85, hier S. 33 f. (Zuwendungsräume, Interessenräume). Vgl. auch die zu den Beiträgen gehörenden Diskussionsvoten, aufgezeichnet in: Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte e.V., Protokoll Nr. 347 über die Arbeitstagung auf der Insel Reichenau vom 3.–6. Oktober 1995, S. 21–27 und 30–38. Fundamentale Fragen der Raumerfassung und die dazugehörige Modell- und Begriffsbildung diskutiert SCHMIDT: Kirche (wie Anm. 34) S. 14–26.

38 Vgl. für diese Fragestellung im Bereich des Spätmittelalters etwa den Band *The Long Arm of Papal Authority*, ed. by Gerhard JARITZ/Torstein JØRGENSEN/Kirsi SALONEN, Bergen u. a. 2004, darin bes. den Beitrag von Piroska NAGY: *Peripheries in Question in Late Medieval Christendom*, ebd. S. 11–18, mit weiterführender Literatur.

lateinischen Christenheit zur Geltung gebracht werden sollten, rücken in den Mittelpunkt, gleichzeitig aber auch die Frage, was davon angenommen wurde, warum es angenommen wurde und – im Sinne moderner Transferforschung – wie die römischen Vorgaben an die konkreten lokalen Zustände angepasst wurden³⁹. Dabei soll nicht aus dem Blick geraten, dass die Normen, die die Päpste in der gesamten Christenheit zur Geltung zu bringen suchten, ihrerseits in hohem Maße Reaktionen auf Zustände und Entwicklungen in den Regionen waren.

Kontakt und Interaktion zwischen Zentrum und Peripherie werden vorausgesetzt. Was aber bedeutet Romkontakt? Bekennt sich ein Bischof, der sich aus der Ferne an seinen römischen Amtskollegen wendet, um von diesem Auskunft, Unterstützung oder Handlungsanweisungen zu erhalten, automatisch zu den hierarchischen Vorstellungen einer Papstkirche? Oder sucht er zunächst nur Orientierung in Sachfragen? Oder will er – noch ganz anders – die ferne Autorität des Papstes lediglich benutzen, um mit ihrer Hilfe eigene lokale Interessen zu befördern? Dienen solche Fragen zunächst dazu, die lineare Deutung von Romkontakt und Rombekenntnis zu problematisieren, so ist andererseits ganz konkret zu berücksichtigen, dass selbst identische Erscheinungsformen von Interaktion mit den Päpsten durchaus unterschiedliche Bedeutung besitzen. Ein nicht unwesentliches Moment ist hierbei, von welcher Seite die Initiative ausging. Ebenso ist aber auch das Umfeld zu berücksichtigen, in dem sich der Handelnde an der Peripherie befand: Was im hochmittelalterlichen Frankreich bereits lange geübter Brauch war, trug zur selben Zeit in Polen möglicherweise noch Züge des Neuen, Unerhörten.

Wir unterstellen den Reformpäpsten und ihren Nachfolgern ein klares Interesse, die lateinische Kirche hierarchisch auf den römischen Bischof hin zu zentrieren, dessen Autorität in allen Fragen der Lehre und des Kirchenrechts umfassend zur Geltung zu bringen. Und wir übernehmen die traditionelle Interpretation der päpstlichen Legaten, der delegierten Richter, der Papsturkunden insgesamt und vieler anderer Dinge mehr als Instrumente der Durchdringung und Homogenisierung dieser neu auszurichtenden Kirche⁴⁰. Unser Interesse gilt vorrangig dem Prozess der Durchdringung und den dazu eingesetzten Instrumentarien, nicht dem Zuwachs an päpstlicher Autorität als dessen Ergebnis.

39 Vgl. dazu den bündelnden methodisch-konzeptionellen Überblick zur mittelalterlichen Transferforschung von Johannes HELMRATH: Diffusion des Humanismus. Zur Einführung, in: DERS./Ulrich MUHLACK/Gerrit WALTHER (Hg.): Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten, Göttingen 2002, S. 9–29 (mit Literatur).

40 Unbedingt einzubeziehen sind die im Hochmittelalter neu entstehenden Orden. Zu deren Rolle in diesem Zusammenhang vgl. Hubertus SEIBERT: Autorität und Funktion. Das Papsttum und die neuen religiösen Bewegungen in Mönch- und Kanonikertum, in: HEHL/RINGEL/SEIBERT (wie Anm. 12) S. 207–241.

Gerade hierfür scheint uns die oben beschriebene Veränderung des Blickwinkels unbedingt geboten. Denn die eingesetzten Werkzeuge mussten ihre Wirksamkeit vor Ort erst entfalten – man denke etwa an die Gebiete, die päpstlichen Legaten während der Schismen des 12. Jahrhunderts nicht zugänglich waren, oder an die päpstlichen Richter, die ja erst auf konkrete Nachfrage hin aktiviert wurden. Und ebenso gilt dies für das Kirchenrecht, dessen Weiterentwicklung durch Sammlung und gelehrte Kommentierung lange Zeit gerade nicht von den Päpsten veranlasst wurde, sondern sich vornehmlich aus dem Bedarf an Orientierung in den Gerichten vor Ort speiste.

Deshalb steht der erste Teil des Bandes im Zeichen einer systematischen Annäherung an den intensiver werdenden Austausch zwischen Kurie und Regionen. Er ist abzulesen an den Instrumenten der Durchdringung. Sie werden nicht nur vorgestellt, sondern auf Spuren eines gezielten Einsatzes dieser Mittel durch die Kurie, nach Planung, ja nach Elementen einer „Politik“ der Päpste untersucht⁴¹. Demgegenüber sind die regionalen Studien des zweiten Teils auf den Einzelfall orientiert. Gezielt wird dabei auf den Vergleich vordergründig unvergleichbarer Gegenden gesetzt. Kernregionen der lateinischen Christenheit wie Frankreich werden also bewusst einem Land wie Polen gegenübergestellt, das erst spät dem christlichen Glauben römischer Prägung geöffnet wurde, die geographische Nähe Italiens mit der Randlage der Iberischen Halbinsel konfrontiert. Diese asymmetrische Auswahl fördert nicht nur eine gewisse Bandbreite an Variationen im Verhältnis zu Rom zutage. Vielmehr schärft sie den Blick für die strukturellen Unterschiede der Romkontakte und ihrer daraus resultierenden uneinheitlichen, möglicherweise auch diskontinuierlichen Verläufe⁴².

In diesem Sinne bilden die Iberische Halbinsel und Polen, Nord- und Süditalien, Frankreich und das Reich zunächst ganz bewusst einen Flickenteppich, an dem veranschaulicht werden soll, was für die gesamte lateinische Christenheit des 11. und 12. Jahrhunderts wünschenswert erscheint. Es dürfte außer Frage stehen, dass die konkreten Prozesse der Durchdringung und Homogenisierung der gesamten Christenheit im Laufe des Hochmittelalters, an der das Papsttum einen entscheidenden, in der Forschung oft beschworenen Anteil hatte⁴³, systematisch vom skandinavischen Norden bis zu den Kreuzfahrer-

41 Siehe die Beiträge von Lotte Kéry, Thomas Wetzstein, Claudia Zey und Harald Müller in diesem Band.

42 Siehe die Beiträge von Przemysław Nowak, Ingo Fleisch, Nicolangelo D'Acunto, Jochen Johrendt, Rolf Große, Stefan Weiß und Rainer Murauer in diesem Band.

43 Gerd TELLENBACH: Die Bedeutung des Reformpapsttums für die Einigung des Abendlandes, in: *Per la storia di Gregorio VII e della Riforma Gregoriana*, a cura di Giovanni Battista BORINO, Roma 1947 (StGreg 2), S. 125–149 (Wiederabdr. in: DERS.: *Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze*, Bd. 3, Stuttgart 1988, S. 999–1023). Vgl. dazu auch G. MANCY: Was there a "The Church" in the Middle Ages?, in: *Unity and*

staaten im Süden, von Irland im Westen bis zum Balkan im Osten untersucht werden müssten. Dies wäre die Aufgabe einer europaweiten, koordinierten Forschergruppe, die in erster Linie regionale Quellen zu sichten und zu erschließen hätte. Nicht minder wichtig ist es jedoch, an ein solches Unternehmen mit klaren inhaltlichen und methodischen Vorstellungen heranzugehen. Der vorliegende Band, der bewusst nicht in weitere Forschungs- und Projektzusammenhänge eingebettet, sondern als gedankliche Insel konzipiert ist, vermag als Sondierung hierzu vielleicht einen bescheidenen Beitrag zu leisten.

Diversity in the Church. Papers read at the 1994 Summer Meeting and the 1995 Winter Meeting of the Ecclesiastical History Society, ed. by Robert Norman SWANSON, Cambridge 1996 (Studies in Church History 32), S. 107–116; Rudolf SCHIEFFER: Die Einheit der lateinischen Welt als politisches und kirchliches Problem (8.-13. Jahrhundert), in: The Idea of European Community in History. Conference Proceedings, Bd. 1, hg. v. Evangelos CHRYSOS/Paschalis M. KITROMILIDES/Constantine SVOLOPOULOS, Athen 2003, S. 63–72 (Wiederabdr. in: Denkweisen und Lebenswelten des Mittelalters, hg. v. Eva SCHLOTHEUBER, München 2004 [Münchener Kontaktstudium Geschichte 7], S. 17–26); Rudolf SCHIEFFER: Wachstumsphasen des lateinischen Europa 800–1200, in: SCHWINGES/HESSE/MORAW (wie Anm. 30) S. 591–603, bes. S. 598–600.

I. Römisches Zentrum

